

Antrag

Initiator*innen: Bischof Dr. Franz Jung

Titel: **Ä22 zu Entwurf einer Satzung der
Synodalkonferenz der katholischen Kirche in
Deutschland**

Antragstext

Von Zeile 68 bis 72:

2. Zu den in Art. 3 Abs. 1 Buchst. c dieser Satzung genannten Mitgliedern der Synodalkonferenz ~~gehören zwei~~sollen Personen, die die Deutsche Ordensoberenkonferenz, und eine Person, die der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz benennt, angehören. Die weiteren Mitglieder nach Art. 3 Abs. 1 Buchst. c dieser Satzung werden von der Synodalkonferenz nach Maßgabe der in der Geschäfts- und

Begründung

Bei der Wahl der Mitwirkenden sollte vorrangig persönliche Kompetenz zählen und die Auswahlmöglichkeit daher nicht durch zwingende Quoten eingeschränkt werden.